

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kirchstrasse 12
64319 Pfungstadt

Pfungstadt, 14.6.2010

**Änderungsanträge zur den Beschlussvorlagen des Magistrates
Drs. 212/2010/2
„Überprüfung der freiwilligen Leistungen der Stadt Pfungstadt
gemäß Haushaltssicherungskonzept zur Haushaltssatzung
2010/2011“**

Wir beantragen zu folgenden Inhalten bzw. Drs. nachstehende Änderungen bzw. Verfahrensgänge:

Stadtmarketing; Drs. 266/2010, 212/2010/2

Die gemeinsame Beratung und Beschlussfassung wird beantragt.
Der Magistrat wird beauftragt, wie in Drs. 266/2010 ausdrücklich aufgeführt, im Rahmen der Projektrealisierung „Gründung einer Stadtmarketingorganisation“ die vom Magistrat in der Drs. 212/2010/2 beschlossenen Beschlussempfehlungen zu Produkt Nr. 111014, 111015, 272001 mit der Änderung Kürzung der Sachkosten um 20%, 281001, 281002, 281003, 571001, 573002, 573001 einzubeziehen.

Begründung: ergibt sich aus Drs. 266/2010

ÖPNV

Die Beschlussvorlage Produkt Nr. 547001 unter Ziffer 7:

Der bestehende Vertrag mit HEAG Mobilo zur Durchführung der PS Linie wird gekündigt. Bis zur Inbetriebnahme der Schienenstrecke zum Fahrplanwechsel Dezember 2011 sind innovative Varianten innerstädtischer Personentransporte in sowohl (unter Einbeziehung) privater als auch stadt eigener Trägerschaft zeitlich so zu prüfen und vorzulegen, damit zum Fahrplanwechsel ggf. ein effizientes System starten kann.

Begründung:

Die PS Linie inkl. AST in den Stadtteilen ist kostenintensiv und z. T. wenig attraktiv. Durch die Inbetriebnahme des Bahnbetriebes werden sich Verkehrsströme innerhalb Pfungstadts deutlich verändern, insbesondere wenn ein flexibles verknüpftes Angebot hergestellt wird. Gleichzeitig sollte es gelingen, bei verstärkter

Berücksichtigung von Bedarfslagen (Schülerverkehr, Senioren- und Behindertenfahrten, Taxiservice, u. a.) mit kleineren Fahrzeugen die Ertragssituation zu verbessern.

Städtische Organe

Die Beschlussempfehlungen zu den Produkt Nr. 111001, 111003, 111004 werden an den Magistrat zurück überwiesen mit der Maßgabe, entsprechend des Beratungsstandes im Ältestenrat bis spätestens Februar 2010 und zur Vorbereitung der erforderlichen Beschlussfassungen der neuen Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag der Budgetierung von Mitteln für die Organe und die Fraktionen vorzulegen. Die bisherige Praxis der Mittelbewirtschaftung der Fraktionen sollte wesentlich vereinfacht werden; entsprechende fachliche Absicherung bzw. Muster aus anderen Kommunen sind über die Spitzenverbände einzuholen.

Gebäudemanagement

Die Beschlussempfehlungen zu den hierzu im Protokoll der HFWA Sitzung vom 9.6.2010 aufgeführten Produkt Nr. werden an den Magistrat zurück überwiesen mit der Maßgabe, folgende Fragen vertieft zu klären und der Stadtverordnetenversammlung über den HFWA, je nach Stand der Abarbeitung vorzulegen:

1. Es ist zu prüfen, unter welchen Bedingungen Gebäude, bebaute und nichtbebaute Grundstücke der Stadt in einem Eigenbetrieb Bau- und Liegenschaften, vergleichsweise einer anderen Rechtsform, zukünftig nachhaltig im Eigentum bewirtschaftet werden können.
2. Über die Wirtschaftlichkeit der in der Vorlage des Magistrates genannten Gebäude sind bezüglich der erforderlichen Modernisierungskosten, möglicher Investitionen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, der Einnahmeentwicklungen und der Umlagesituation von Betriebs- und Heizkosten, objektbezogene vertiefte Aussagen zu machen.

Ziel der vertieften Betrachtungen soll eine Entscheidungsgrundlage für die städtischen Gremien sein, das erforderliche Liegenschaftsvermögen der Stadt ab 2011 ff handlungsfähig zu organisieren, das unverzichtbar benötigte Liegenschaftsvermögen der Stadt langfristig bezahlbar zu sichern und nicht benötigte Liegenschaften einer für die Stadt sinnvollen Wertschöpfung zu zuführen.

Begründung:

Durch die erkennbar länger anhaltende verschlechterte Einnahmesituation der Kommunen sind keine Finanzspielräume für sinnvolle Entwicklungen im Gebäudebestand möglich. Gleichzeitig wachsen durch gesellschaftliche Veränderungen die Herausforderungen der Kommunen, so auch in Pfungstadt, an vorhandene Gebäude und Grundstücke (bezahlbare Wohnungen, gesetzliche Vorgaben für Gebäude - Energie, Klimaschutz, Barrierefreiheit etc.-, Obdachlosen- und Unterbringungen für spezielle Zielgruppen, erforderliche Gemeinschaftseinrichtungen u.v.m.).

Änderungen von Verwaltungsabläufen (interkommunale Zusammenarbeit, fachliche Neuausrichtungen etc.) bedingen gerade in den kommenden Jahren neue Raumbedarflagen und letztlich sind Gebäude und unbebaute Liegenschaften bei guter Bewirtschaftung ein dauerhaft sehr guter Beitrag zur Kapitalausstattung der Stadt und eröffnen ggf. neue Handlungsspielräume im Zusammenhang mit einer gesunden Stadtentwicklung.

Um das Vermögen der Stadt einerseits, die öffentlichen Aufgaben mit ihren Veränderungen andererseits in eine nachhaltige Situation zu bringen, bedarf es der Aufarbeitung und Beratung vorstehender Fragen. Die Erfahrungen anderer Gebietskörperschaften (z. B. Bau- und Liegenschaftsmanagement des Odenwaldkreises) sollten in die Betrachtung einfließen.

Für die Fraktion

gez. Harald Polster
Fraktionsvorsitzender